

# Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

London. Ein Telegramm aus Cairo meldet, dass man wegen des Generals Gordon besorgt ist, weil der aus Khartum in Berber fällige Dampfer ausgeblieben ist. Der folgende Rückzug der Armee des Generals Graham wird als ein Fehler angesehen, weil derselbe die Rebellen im Central-Sudan veranlassen dürfte, die Brunnbrunnungen der Straße nach Berber fortzuführen. Von Berber ist ein Schiff in der Richtung nach Khartum zur Recognoscierung abgefertigt worden.

### Gardinen

weiss und crème, das Fenster v. 8-100 M. empfiehlt in enormer Auswahl (im Einzelnen zu Fabrikspreisen) das **Gardinen-Special-Hauptgeschäft Dresdens** **Raisenhauptstr. 25 (im Hause des Victoria-Salon).**

### Leberthran

beste Marke von Meyer, Christiania **Königl. Hofapotheke Dresden, am Georgenthor.**

### Carl Höpfner,

Landhausstr. Nr. 4 u. 5, empfiehlt seine **Weinhandlung mit altdeutschen Weinstuben.** **Champagner der besten Häuser. Grossen Weinlager.**

**Tapiserie-Manufactur C. H. ESSE, Kgl. Hoflief., Dresden, Altmarkt.**  
**Eine Partie Stickereien auf Canevas und Fantasiestoffen, sowie Decken verkaufe ausserordentlich billig.**

Nr. 77. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Ausgaben für den 17. März: Schwacher unbestimmter Wind, vorwiegend heiter, trocken, Temperatur wenig verändert.

Dresden, 1884. Montag, 17. März.

Wien. Broch Schenk. Schloßherr sagte aus, er habe, wenn er sich in Götterverleugungen befand, Hugo Schenk gerufen, ihn anzuzeigen. Die Idee der Ermordung der Kaiserin sei von Hugo Schenk ausgegangen, an der Ausführung des Blanes sei er und Schenk in gleichem Maße beteiligt gewesen. Die Beweisaufnahme wurde hierauf geschlossen. Der Präsident konstatierte, dass Hugo Schenk unter verschiedenen Namen noch mit 8 Franzosen in der Provinz stand. Unter denselben befand sich auch die Witwe des Generals v. Zalkow. Während des Plauders blieb Hugo Schenk theilnahmslos, während Karl Schenk und Schloßherr weinten. Bei Karl Schenk hat der Verteidiger mit Rücksicht auf die familiäre Begrüßung zu beantragen. (Beifall im Publikum.) Um 5 1/2 Uhr erfolgte die Urtheilspublikation unter enormem Andrang des Publikums. Der Präsident verkündete: Im Sinne der Urtheile werden Hugo Schenk, Karl Schloßherr und Karl Schenk lebenslang erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Urtheilspublikation ist in folgender Weise vorzunehmen: Karl Schenk, Schloßherr, Hugo Schenk. Die beiden Ersten hören das Urtheil mit geschlossenem Munde an, Hugo Schenk las freudig drein.

aus der Medaillenfabrik am Landtage verlesen und dort hasser von einem anderen Abgeordneten zu gemeldet worden. Herr v. Kollmar hatte die Worte mit sich, als er in seine Wohnung zurückgekehrt war. Er ließ sich erkundigen, ob man im Landtage „Blanes“ gefunden habe. Dadurch war man auf ihn als den Verbreiter gekommen und in der That hatte Herr v. Kollmar am Donnerstag den Dolch wieder ein. Er fuhr später nach Berlin, wo er im Reichstage seine schärfe Rede gegen die Unvollständigkeit hielt. Das beste Gegenmittel dieser Art kann freilich solche Urtheile mit Waffen nicht verhindern. Neu ist es jedenfalls, das Abgeordnete außer mit Druckschriften, Unterlagen und anderen schätzbaren Material bewaffnet auch noch mit Dolchen bewaffnet in den Landtag kommen. Denn als ein schätzbares Material für einen Abgeordneten kann nun ein Dolch nicht gelten.

Am vergangenen Vortage waren in einer Fabrik in Zwissau 3 Arbeiter mit Reinigung des Dampfes beschäftigt, als aus Versehen der Feuermann heisses Wasser in den Kessel ließ, in welchem sich die Arbeiter gerade befanden. Erst infolge ihres Hilferufes stellte der Feuermann das geöffnete Ventil ab, der eine hatte jedoch bereits mehrere erhebliche Brandwunden erlitten.

In der Eisenfabrik des Herrn Ernst Paul in Radebeul verunglückte dieser Tage ein verarbeiteter Arbeiter dadurch, daß von einer in einer Maschine gestopften Schraube ein Stück losrang und ihm den linken Arm verletzete.

Am 12. d. M. brannte das Stallgebäude des Oekonomisten Möbius in Strehla bei Döbeln nieder.

Kamens, 12. März. Des Goldschmieds zu Kloster Reichenberg dringend verdächtig ist heute der Klempner-Schlichter Reichenberg, welcher in Panitzsch in Folge eines Verwechslungsgebirgs gebracht worden. Nach verurteilt, daß sich derselbe bereits zu der Strafbüchse in Jauer begeben habe.

Waldbrände. Am vergangenen Vortage wurde an der von Döbeln nach Radebeul führenden Straße, in der Nähe von Döbeln, ein etwa 1 Ader großer, junger Waldbestand durch Feuer vernichtet. Der Besitzer des Rittergutes Unterhörnigsdorf erlitt mit seinen Kindern Verlust und löschte den Brand. Glückselig gelang es denselben, 2 Fortbildungsschüler aus Döbeln zu retten, welche den Brand in Gemeinschaft mit drei anderen leider entkommenen Kindern verurteilt hatten. Ein anderer Waldbestand an demselben Tage nachmittags an der Bahnhofs-Allee in Radebeul durch einen Spaziergänger, welcher seine Cigarette in Brand setzen wollte, wurden die zum Schutze gegen Schornsteine errichteten ausgetrockneten Schwellen entzündet. Das Feuer ergriff einen 14jährigen zum Rittergute Döbeln gehörigen Holzbestand und vernichtete etwa 4 Mr. Durch energische Hilfe der Bahnaufsicht wurde der Brand gebämpft.

Landgericht. Bei Gelegenheit einer am 9. Oktober vor. J. stattgefundenen Gemeinderathssitzung in Stritz, wobei die Steuerfrage verhandelt wurde, warb der Rendanten-Oskar Schuster seinen Gegner Kaiser vor, derselbe habe wiederholt sein Ehrenwort gebrochen und diesem nicht gerade schmeichelhaften Ehrenwort folgte eine an den Borredner gerichtete Antwort, die ebenfalls jede Spur von Höflichkeit vermissen ließ und ebenso wenig in den parlamentarischen Rahmen einer Sitzung des Gemeinderathes als die Haupt auf das Auge paßt. Kaiser war f. B. vor den Wahlen zum Gemeinderath Mitglied des Komitees der Unabhängigen, an dessen Spitze Schuster steht und ebenso wie die übrigen Mitglieder, hatte er sich unter Abgabe des Ehrenwortes verpflichtet, für den Fall seiner Wahl stets dem Programm der Unabhängigen und nicht dem Programm der Sozialdemokratischen Partei anzugehören, zu erlauben, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Kaiser den ihm in einer Gemeinderathssitzung gemachten Vorwurf des Ehrenwortbruchs als eine Beleidigung ansah und hiernach Strafantrag stellte. Schuster konnte es ebensowenig vermeiden, daß sein Gegner einen beleidigenden Ton gegen ihn angeschlagen hatte und erhol daher die Klage, worauf das Landgericht in dem Verhandlungstermin vom 20. Januar d. J. dahin erklärte, daß Schuster 20 Mark, Kaiser dagegen 30 Mark Strafe zu zahlen habe. Hiergegen legte Kaiser Berufung ein, worauf Herr Rechtsanwalt Dr. Schädlich, Berufung ein, weil er, trotzdem es erwiesen sei, daß die Beleidigung nicht gebrochen habe, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei.

Dresden, 17. März.

Bei seiner diesmahligen Reise zur Beglückwünschung des Kaisers Wilhelm an dessen Geburtstag wird Sr. Maj. der König am ersten Male von dem Prinzen Friedrich August, M. D., begleitet sein.

Dem Schiffer Emil Stolle zu Cöpnitz wurde vom Ministerium für die mit Entschlossenheit bewirkte Errettung eines Anabens aus dem Wasser eine Belohnung von 20 Mr. bewilligt.

Der Kaff. österreichische Hofkammer, Graf Leuch, welcher die letzte Woche hier zugebracht hatte, um sich seiner Familie zu widmen, ist gestern Abend nach Wien abgereist. Graf Leuch hatte die Ehre, am Donnerstag zur Königl. Tafel geladen zu werden. Er selbst gab am Sonnabend seinem intimen Freundeskreise ein Dinner im Bellevue der Prälatur.

Aus sächsischer Quelle verlautet, daß das vom hiesigen Kgl. Schatzamt am 8. Februar wegen vollstreckter und verurtheilter Nachbarn gegen den Steinbrucharbeiter Nummer aus Zebitz gefällte Todesurtheil nicht nur vollstreckt, sondern auch durch den König vom Rechte der Begnadigung Gebrauch gemacht hat und demgemäß an Stelle der Todesstrafe lebenslängliche Zerknirschung im Zuchthaus tritt. Der Verurtheilte hatte bekanntlich auf zwei seiner Kinder Revolververstecke abgemerkt und eins derselben getödtet, während das zweite, ein vierjähriges Mädchen, als Geißel aus dem Carolinhause entlassen werden konnte.

Ueber den Bau des neuen Kunstakademie- und Kunstausstellungsgebäudes ist ein von dem Abg. Starke sorgfältig ausgearbeiteter ausführlicher Bericht der Finanzdeputation erschienen, dem übrigens, das erste Mal bei derartigen Deputationsberichten, mehrere Situationspläne und Projekte beigelegt sind. Die Deputation hat sich zunächst mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob der für das Gebäude gewählte Bauplatz auf der Terrasse der geeignete sei und dann mit der von dem Abg. Ullmann-Stollberg angeregten Frage, ob es nicht am Platze wäre, bei derartigen monumentalen Staatsbauten eine allgemeine Konkurrenz auszusprechen. Betreffs der ersten Frage gab die Deputation dem in Aussicht genommenen Bauplatz vor den übrigen, dem alten Militärbauplatz und dem Terrain an der Albersbrücke gegenüber der Nagerstraße, den Vorschlag und ebenso entschied sich dieselbe einstimmig dafür, daß für diesen Fall von der Ausschreibung einer allgemeinen Konkurrenz abzurathen sei, weil erstens dadurch die Ausführung des Baues um mindestens 2 Jahre verzögert werden würde, andererseits aber sie von dem Gefühle durchdrungen war, daß gerade für die Vertheilung dieses Projektes, der mit der Vertheilung der Kaufsumme betraute Lehrer an der Akademie, welcher in der neuen Kunstschule eine würdige Heimath geboten werden sollte, vorzugsweise hervortritt, übrigens auch bereits durch Prof. Müllers eine Vorlage geschaffen ist, welche bei zahlreichen seiner Fachgenossen voller Anerkennung sich erfreut. Eine von der Deputation angeregte Idee, das Akademiegebäude durch Vertheilung nach dem Zeughaufe zu und Entziehung einer, der Akademie parallel laufenden neuen Straße, vom Neumarkt nach der Terrasse, in welcher zugleich die Terrassengasse einen geeigneten Ausgang finden würde, zu isoliren und womöglich gleichzeitig der Hebung der Höhe des Nordflügels des Akademiegebäudes Rechnung zu tragen, wurde schließlich nach den Ausführungen des Herrn Bauarats Finow und des Professor Ehrhardt und besonders, nachdem Staatsminister von Köstlin-Wallwitz erklärt, daß sich die Regierung diesem Plane gegenüber ablehnend verhalte, wieder fallen gelassen. Schließlich gelangte die Deputation zu dem Entschlusse, den vorgelegten Plänen allenfalls ihre Zustimmung zu geben, nachdem die Regierung zugesichert hatte, daß die Finanzdeputation des Baues nicht eher erfolgen werde, als bis ein vollständiges, die Höhenverhältnisse richtig darstellendes Modell angefertigt und öffentlich ausgestellt worden sei, welches nicht nur die Terrasse mit den darauf auszuführenden Bauten, sondern auch die Hochbauten der Umgebung, welche mit denselben in Vergleich zu stellen sind, umfassen solle; auf Grund dieses Modells würde das Projekt, insbesondere auch bezüglich seiner Höhe und Lage einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen und soweit möglich und möglich darnach modifizirt werden. Den Verkauf des am Südflügel des projectirten Akademie-Gebäudes gelegenen veräußerbaren Bauareals beantragt die Deputation bis auf Weiteres zu beanstanden.

Ein Theaterzug für die Adjunkten der Sainsberg-Dippoldswalde-Bahnhöhle wird nächsten Freitag, den 21. d. M. wieder in der gewöhnlichen Weise (mit Anschlag an dem um 11 Uhr 10 Min. Abends vom böhmischen Bahnhof nach Tharandt abgehenden Lokale) verkehren. Welcher Beliebtheit sich diese Extrazüge erfreuen, das beweist ihre wachsende Benutzung; der letzte derselben hatte ca. 120 Passagiere.

Ein kurioses Vorkommnis wird im Landtage viel besprochen. Auf dem Balle vor dem Sige des Abg. v. Kollmar lag in der Donnerstagsnacht ein spitzer, blanker Dolch. Jeder Abgeordnete, der beim Eintritt in den Saal den Kollmar'schen Platz zu passieren hatte, lenkte unwillkürlich den Blick auf diese Waffe. Dieser Dolch war am Tage vorher von seinem Besitzer, dem Abg. v. Kollmar,

Ein Moskauer origineller Akt beschäftigt am 30. d. M. die Dresdener Anzeigenblätter. Es ist ein sogenanntes „Widmanns-Act“. Was dies für ein Akt ist, lassen wir am besten die von dem „Widmanns-Comité“ an die Mitglieder der Gesellschaft erlassenen Einladungen sagen. „Setzt zu, teilt es in demselben, was wir aus Euren Schätzen, Tälern, Trichtern, Kesseln, Gabeln, Messern, Gabeln, und Scherben, Tischentwürfen, Kerzen, Tischen und Tischdecken, von Dornen, Eigelochern und dergleichen mehr, sowie auch, was zum Schmucke sehr sehr schön sind, aus Zwiebeln, Nohlköpfen, Rüben, Mören, aus Kartonen, Feuerlöchern, Hühnern, Eiern, aus Büchern, Schüsseln, Teller, aus ganz gewöhnlichen Dingen, die niemals auch zur Kleidung, Schmutz und Wäsche haben gedient, für diesen Abend Euch schenken werden. Die wunderbaren Trachten könnt Ihr schenken, in Nationalkostüm, als Ritter, Bauer, Bauer aller Zeiten, getreu wie zum „Kollmar“, aus aller Herren Länder, als Türken, Chinesen und Gumpel könnt Ihr kommen, ja auch als Blumen und Gerüche selbst, nur müßt Ihr es vermeiden, an Dinge Euch zu wenden, die im alltäglichen Leben für nie zum Zuge kommen.“ Daß die hier gegebene Directiv mit künstlerischem Geschmack und Gefühl, mit Witz und Phantasie benutzt werden wird, dafür bürgen die wohlgeklungenen Zeile ähnlicher Art, die bereits früher von der Kunstgenossenschaft veranlaßt wurden. In dem Festsaale wird eine Kunst- und Kunstgewerbeschule errichtet werden, wo man eine Menge große und kleine „künstlerische Ecken“ kaufen oder erlösen kann. Sowie es der Raum gestattet, sind auch durch Mitglieder eingetragene Gäste willkommen.

Die auch in unser Blatt übergegangene Notiz, daß neulich eine Anarchistenversammlung im Lokale des Deutschen Reform-Clubs in London stattgefunden hat, veranlaßt den „Lützlichen Reform-Club“, welcher seinen Sitz in Leipzig hat, jedoch auch in London einen Hauptverein besitzt, zu der Erklärung, daß derselbe mit dieser Versammlung in keinerlei Beziehung steht, von derselben überhaupt erst durch die „Dresdener Nachrichten“ Kenntnis erlangte, und vielmehr Mitglieder, welche derartigen Tendenzen buldigen, ausläßt. Gleichzeitig unterbreitet und der deutsche Reformclub in Leipzig ein Statut seiner Genossenschaft, sowie ein Exemplar seiner Forderung, aus welchen klar zu ersehen, daß es nur streng getreu, friedliche und humane Tendenzen und Zwecke sind, die der deutsche Reformclub verfolgt. Da der „Deutsche Reformclub“ oder leicht fälschlicherweise verächtlich werden kann, sozialdemokratische Tendenzen zu verfolgen sein muß, und insbesondere jetzt, wo dem Kgl. Ministerium des Innern ein neues Statut vorliegt, auf dessen Genehmigung es täglich und stündlich wartet, da auch in Dresden der größte Kreis der „Deutschen Reformclub-Bundes“ besteht, welcher noch näheren Aufschluß über die ersten und humanen Bestrebungen und bereits bestehenden, sogenannten Institutionen — wie Kranken- und Begräbnisvereine, Bundes-Recht-Club etc. — Aufschluß geben kann, zu rechtlich sich das Erlernen des Vereins auf Grund dieser seiner Erklärung, die angeführten Thatsachen an die Öffentlichkeit zu bringen, und den „Deutschen Reformclub“ dadurch vor einem solchen Verdacht zu schützen, der Verleumdung und des Publikums zu schaden zu wollen. Wir entsprechen dem Verlangen unserer Mitglieder mit großer Vergnügen.

Heute und morgen ist die allgemeine Katzen-Vertilgung durch Aufsetzen von Phosphor-Katzen in den an belebtesten Straßen und Plätzen der Stadt liegenden Häusern der Stadt zur Ausführung zu bringen. Das gedachte Mittel ist in allen Apotheken zum Preise von 30 und 50 Pfennigen die Büchse zu erhalten, d. h. gegen Abgabe des Stadtrathlichen Erlaubnis- Scheines. Auf die gehörige Anwendung der Aufhängelose, die zu gemißt werden müssen, daß sie den Hausthieren nicht zugänglich sind, von Katzenabwägern und verteilten Giftpillen nach Ablauf dieser zwei Tage ist ebenfalls Bedacht zu nehmen, und sind letztere behutsam unschädlich zu machen, zu vernichten oder zu vergraben. Da die Wohlhabensreicher nachhaken kommen und es Verbotung wohnt, heißt es auf dem Boden sein.

Am Sonnabend früh wurde der Stationschef von Schönfeld bei Aufzug von dem um 10 Uhr durchpassierenden Zuge überfahren und getödtet. Es herrschte dort sehr starker Nebel und der Unglückliche wollte nach kurz vor dem Zuge über das Geleise, hatte aber des Nebels wegen die Nähe der Weiche unterschätzt, die ihn dann auch erlegte. Er wurde drei Schienenlängen weit mit fortgeschleppt.

Am Vortage Nachmittag kam in Plauen eine Drohke gefahren und hielt plötzlich auf der nach dem Kellnerleiter fahrenden Weiche an. Der Equipage entzogen ein feingekleideter Herr und ein Fräulein von 16 bis 17 Jahren, eine Dame blieb zurück, um sich von Weitem an dem „Schauspiel“, das da kommen sollte, zu ergötzen. Den aufstehenden Bedienten wurde bald klar, daß es sich um eine Hege auf mehrere friedlich auf der Weiche dahin gekleideten Bagamuffen mit sich führte. Der Fräulein wandte dieselben waren glücklicherweise flüchtig, als es die unwilligen der Bekleidete gefaselt, indem sie mit rapider Schwindigkeit auf der Weiche flüchteten und teilweise unter das Wasser tauchten, so daß der Hund unerschütterter Sache triefend und leuchtend den Rückzug antreten mußte. Auf den Vorhalt der Reiterin der Hege und mehrerer Augenzeugen, daß diese Hegelei eine Unverschämtheit und vielleicht nur in Amerika gang und gebe sei, Thierquälerei und vielleicht nur in Amerika gang und gebe sei, erwiderte der geblendete Herr in gedrohenem Deutsch: „Wenn der Hund eine Ente gefressen hätte, so wäre er noch in der Lage dieselbe bezahlen zu können; der Hund wäre einmal nicht abzuhalten, sobald er Heberisch sehe und es könnten ja auch — wilde Enten sein!“ Einer der anwesenden Herren stellte den Namen dieser Hege fest, um dem Thierquälerei hiervon Anzeige zu erstatten.

In Zeitz sind vertheilt man am Mittwoch im israelitischen Handlungsdiener, welche dringend verdächtig sind, den Kaufmann am dem Gastwirth Klein in Zeitz verübt zu haben. Außerdem soll sich der eine der beiden Vertheilt, welche an das Reichsgericht zu Reimnitz abgefertigt wurden, als taubstumm gerirt und verschiedenen Geldbeträgen abgehoben haben.

Am vergangenen Vortage waren in einer Fabrik in Zwissau 3 Arbeiter mit Reinigung des Dampfes beschäftigt, als aus Versehen der Feuermann heisses Wasser in den Kessel ließ, in welchem sich die Arbeiter gerade befanden. Erst infolge ihres Hilferufes stellte der Feuermann das geöffnete Ventil ab, der eine hatte jedoch bereits mehrere erhebliche Brandwunden erlitten.

In der Eisenfabrik des Herrn Ernst Paul in Radebeul verunglückte dieser Tage ein verarbeiteter Arbeiter dadurch, daß von einer in einer Maschine gestopften Schraube ein Stück losrang und ihm den linken Arm verletzete.

Am 12. d. M. brannte das Stallgebäude des Oekonomisten Möbius in Strehla bei Döbeln nieder.

Kamens, 12. März. Des Goldschmieds zu Kloster Reichenberg dringend verdächtig ist heute der Klempner-Schlichter Reichenberg, welcher in Panitzsch in Folge eines Verwechslungsgebirgs gebracht worden. Nach verurteilt, daß sich derselbe bereits zu der Strafbüchse in Jauer begeben habe.

Waldbrände. Am vergangenen Vortage wurde an der von Döbeln nach Radebeul führenden Straße, in der Nähe von Döbeln, ein etwa 1 Ader großer, junger Waldbestand durch Feuer vernichtet. Der Besitzer des Rittergutes Unterhörnigsdorf erlitt mit seinen Kindern Verlust und löschte den Brand. Glückselig gelang es denselben, 2 Fortbildungsschüler aus Döbeln zu retten, welche den Brand in Gemeinschaft mit drei anderen leider entkommenen Kindern verurteilt hatten. Ein anderer Waldbestand an demselben Tage nachmittags an der Bahnhofs-Allee in Radebeul durch einen Spaziergänger, welcher seine Cigarette in Brand setzen wollte, wurden die zum Schutze gegen Schornsteine errichteten ausgetrockneten Schwellen entzündet. Das Feuer ergriff einen 14jährigen zum Rittergute Döbeln gehörigen Holzbestand und vernichtete etwa 4 Mr. Durch energische Hilfe der Bahnaufsicht wurde der Brand gebämpft.

Landgericht. Bei Gelegenheit einer am 9. Oktober vor. J. stattgefundenen Gemeinderathssitzung in Stritz, wobei die Steuerfrage verhandelt wurde, warb der Rendanten-Oskar Schuster seinen Gegner Kaiser vor, derselbe habe wiederholt sein Ehrenwort gebrochen und diesem nicht gerade schmeichelhaften Ehrenwort folgte eine an den Borredner gerichtete Antwort, die ebenfalls jede Spur von Höflichkeit vermissen ließ und ebenso wenig in den parlamentarischen Rahmen einer Sitzung des Gemeinderathes als die Haupt auf das Auge paßt. Kaiser war f. B. vor den Wahlen zum Gemeinderath Mitglied des Komitees der Unabhängigen, an dessen Spitze Schuster steht und ebenso wie die übrigen Mitglieder, hatte er sich unter Abgabe des Ehrenwortes verpflichtet, für den Fall seiner Wahl stets dem Programm der Unabhängigen und nicht dem Programm der Sozialdemokratischen Partei anzugehören, zu erlauben, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Kaiser den ihm in einer Gemeinderathssitzung gemachten Vorwurf des Ehrenwortbruchs als eine Beleidigung ansah und hiernach Strafantrag stellte. Schuster konnte es ebensowenig vermeiden, daß sein Gegner einen beleidigenden Ton gegen ihn angeschlagen hatte und erhol daher die Klage, worauf das Landgericht in dem Verhandlungstermin vom 20. Januar d. J. dahin erklärte, daß Schuster 20 Mark, Kaiser dagegen 30 Mark Strafe zu zahlen habe. Hiergegen legte Kaiser Berufung ein, worauf Herr Rechtsanwalt Dr. Schädlich, Berufung ein, weil er, trotzdem es erwiesen sei, daß die Beleidigung nicht gebrochen habe, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei; der Gerichtshof wies die Berufung ab, nicht freigesprochen worden sei.

Nachricht-Telegramm am Hofe